Stadt
Rottenburg
am Neckar

Geschäftsstelle des Gemeinderates

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates vom 30.11.2021

- öffentlich -

3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung sind aus der Sitzung des Gemeinderates am 23.11.2021 folgende nichtöffentlich gefasste Beschlüsse bekanntzugeben:

- Beschlossen wurde die Neubestellung eines Erbbaurechts auf dem städtischen
  Grundstück, Flst. 4670/3, mit 13.341 m², für das St. Meinrad-Gymnasium unter Berücksichtigung des Verhandlungsergebnisses bezüglich der Entschädigung bei Beendigung des Vertrags für die Bauwerke. Im Übrigen bleibt es bei den am 06.07.2021 beschlossenen Eckpunkten. Der Erbbaurechtsvertrag wird mit der Stiftung der Katholischen Schulen Carl-Joseph-Leiprecht und St. Meinrad, Bischof-von-Keppler-Straße 5, 72108 Rottenburg am Neckar, und dem Bistum Rottenburg-Stuttgart, Kirchliche Anstalt des öffentlichen Rechts, Eugen-Bolz-Platz 1 in 72108 Rottenburg am Neckar, geschlossen.

4. Beantwortung von Anfragen

Es sind keine Anfragen zu beantworten.

5. Ausscheiden von Herrn Erwin Raible aus dem Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar, Nachrücken von Frau Renate Holzmann
Vorlage: 2021/292

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Erwin Raible die Voraussetzungen des § 31 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung vorliegen.

2. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Renate Holzmann kein Hinderungsgrund für ihren Eintritt in den Gemeinderat vorliegt.

3. Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich die Besetzung der Ausschüsse wie von der FaiR-Fraktion vorgeschlagen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

6. Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorstehers der Ortschaft Eckenweiler
Vorlage: 2021/287

Beratungsergebnis: einstimmig gewählt

7. Abwasserbereich
a) Festlegung einer Schmutz- und einer Niederschlagswassergebühr (Gebührenkalkulation)
b) Festlegung einer Klärgebühr für Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben (Gebührenkalkulation)
c) Ausgleich der Kostenüber- und Kostenunterdeckungen
d) Änderung der Abwasser- und der Entsorgungssatzung (Satzungsbeschluss)
Vorlage: 2021/281

Beschlussantrag:

I. Der Gemeinderat stimmt:

1. der Gebührenkalkulation vom 11.11.2021 zu.

   Diese hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.

2. dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 zu.

3. den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) ausdrücklich zu.

4. dem Straßenentwässerungskostenanteil, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden angesetzten Prozentsätzen:

Aus den Betriebskosten:	
Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %
Aus den kalkulatorischen Kosten:	
Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	24,34 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

zu.

5. der Aufteilung der Kosten für die Abwasserbeseitigung wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW)

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

zu.

6. dem nachfolgenden Ausgleich der Unter-/Überdeckungen im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung und der Niederschlagswasserbeseitigung unter nachfolgenden Maßgaben zu:

Im Gebührenhaushalt der Schmutzwasserbeseitigung bestehen nach Mitteilung der Verwaltung die folgenden ausgleichspflichtigen/ -fähigen Ergebnisse:

- 2014 31.426 €
- 2018 - 299.151 €
- 2019 - 578.656 €

Die verbleibende Kostenüberdeckung aus 2014 in Höhe von 31.426 € soll in die Kalkulation der Schmutzwasserbeseitigung für das Jahr 2022 eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden.

Auch die Kostenunterdeckungen aus 2018 in Höhe von -299.151 € soll in die Kalkulation der Schmutzwasserbeseitigung für das Jahr 2022 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Die Kostenunterdeckung aus 2019 in Höhe von -578.656 € ist bis einschließlich 2024 ausgleichsfähig. Der Gemeinde-rat behält sich einen späteren Ausgleich der Unterdeckung vor.

Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung bestehen nach Mitteilung der Verwaltung die folgenden ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen:

- 2014 19.229 €
- 2018 428.431 €
- 2019 139.085 €

Die verbleibende Kostenüberdeckung aus 2014 in Höhe von 19.229 € soll in die Kalkulation der Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2022 eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden.

Auch die Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von 428.431 € soll in die Kalkulation der Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2022 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Die Kostenüberdeckung aus 2019 in Höhe von 139.085 € ist bis einschließlich 2024 ausgleichspflichtig. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich der Überdeckung vor.

II. Der Gemeinderat setzt:

1. auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation die Abwassergebühren der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wie folgt fest:

Schmutzwassergebühr	2,77 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,34 €/m²

2. auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation die Abwassergebühren der dezentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wie folgt fest:

Kleinkläranlagen für jeden m³ Schlamm	52,25 €/m³
Geschlossene Gruben für jeden m³ Abwasser	4,18 €/m³

III. Der Gemeinderat beschließt:

1. die Satzung zur 12. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) gemäß Anlage 2 (Satzungsbeschluss).

2. die Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung – EntsS) gemäß Anlage 3 (Satzungsbeschluss).

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

8. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar, Entlastung der Betriebsleiterin und Ergebnis der örtlichen Prüfung
Vorlage: 2021/254

Beschlussantrag:

1. Der Jahresabschluss und der Bericht über das Geschäftsjahr 2020 der WTG werden wie vorgelegt festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2020 der WTG wird der Zuschusszahlung 2021 in Abzug gebracht.
3. Der Betriebsleiterin wird Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

9. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Rottenburg am Neckar für das Jahr 2022
- Fragen des Gemeinderats zum Entwurf (Raschelrunde)
Vorlage: 2021/218

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Geschäftsstelle des Gemeinderates
21.01.2022

gez. Andrea Aicheler